

Für Nebentätigkeiten nach der Nebentätigkeitsverordnung (NtVO)
- gilt für Beamtinnen und Beamten sowie für Angestellte gemäß § 11 BAT

(Name)

(Datum)

Evangelische Hochschule Berlin
Teltower Damm 118 -122
14167 Berlin

(App.)

Hochschulleitung

(Stellungnahme)

Anzeige von entgeltlicher unentgeltlicher

nicht genehmigungspflichtiger Nebentätigkeit (§ 30 Landesbeamtengesetz • LBG ·)

Hinweis: Wird für eine beabsichtigte, nicht genehmigungspflichtige schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische oder Vortragstätigkeit bzw. für die mit Lehr- und Forschungsaufgaben zusammenhängende selbstständige Gutachtertätigkeit von Lehrern an öffentlichen Hochschulen und Beamten an wissenschaftlichen Instituten und Anstalten bzw. für die Tätigkeit in Selbsthilfeeinrichtungen von Beamten ein Entgelt oder ein geldwerter Vorteil geleistet, ist die Tätigkeit vor der Aufnahme unter Angabe von Art und Umfang der Nebentätigkeit sowie der voraussichtlichen Höhe der Entgelte und geldwerten Vorteile schriftlich anzuzeigen.

Verwenden Sie bitte auch in diesen Fällen den vorliegenden Vordruck.

Sofern aufgrund der vollständigen Anzeige keine Bedenken gegen die nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit bestehen, erhalten Sie keine weitere Nachricht. Jede Änderung ist jedoch unverzüglich **schriftlich** mitzuteilen.

Antrag auf Genehmigung von Nebentätigkeit

Hinweis: Jede genehmigungspflichtige Nebentätigkeit bedarf der vorherigen Genehmigung. Nach § 29 LBG n.F. sind die für die Entscheidung der Dienstbehörde erforderlichen Nachweise, insbesondere über Art und Umfang der Nebentätigkeit sowie die Entgelte und geldwerten Vorteile zu führen.

Nach Eingang des vollständigen Antrags erhalten Sie einen Bescheid.

Ich beabsichtige folgende Nebentätigkeit(en) auszuüben:

Beginn der Nebentätigkeit:

Ende der Nebentätigkeit:

--	--

Höhe des Entgelts und / oder der geldwerten Vorteile aus der / den Nebentätigkeit(en):

Zeitlicher Umfang der Nebentätigkeit(en):

Genauere Bezeichnung, Rechtsform und Anschrift des / der Auftraggeber(s), für den / die die Nebentätigkeit(en) ausgeübt werden soll(en):

Bei der Ausübung der Nebentätigkeit(en) sollen in Anspruch genommen werden:

Einrichtungen Personal Material des Dienstherrn / der Dienststelle.

Sonstige Angaben:

Nachweise über Art und Umfang der Nebentätigkeit(en) sowie Entgelte und/oder geldwerte Vorteile aus der/den Nebentätigkeit(en) und den/die Auftraggeber sind dem Antrag (§29 Abs. 5 Satz 2 LBG) bzw. der Anzeige (§30 Abs. 3 Satz 1 LBG) beizufügen.

(Ort, Datum und Unterschrift)

Rechtsgrundlagen:

§§ 28 bis 30 des Landesbeamtengesetzes (LBG)
Nebentätigkeitsverordnung (NtVO)

Die entsprechenden Vorschriften können in Ihrer Dienststelle eingesehen werden.